



# MARKTTARIFORDNUNG

## des Gemeinderates der Marktgemeinde Timelkam vom 12. Oktober 2023

**Gemäß § 292 Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 idgF. in Verbindung mit § 10 der Marktordnung des Weihnachtsmarktes der Marktgemeinde Timelkam vom 27.09.2018 idgF. werden nachstehende Regelungen für die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benützung der Markteinrichtungen beim Weihnachtsmarkt getroffen.**

### Artikel I Gegenstand

Als Vergütung für den überlassenen Raum, den Gebrauch von Marktständen und Gerätschaften und für andere mit der Abhaltung des Weihnachtsmarktes, der von der Marktgemeinde Timelkam durchgeführt wird, verbundenen Auslagen, sind von Marktbesuchern, das sind die Marktbesicker, privatrechtliche Entgelte an die Marktgemeinde Timelkam zu leisten.

### Artikel II Tarife

Die zu leistenden privatrechtlichen Entgelte werden nach Maßgabe der im nachfolgenden Tarif angeführten Berechnungsgrundlagen ermittelt und zwar:

<b>Standgebühr für Gewerbetreibende / Vereine</b>	€ 180,00
<b>Standgebühr für Aussteller</b>	€ 60,00

### Artikel III Umsatzsteuer

In den Tarifen gemäß Artikel II ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1994, BGBl.Nr. 663, in der jeweils geltenden Fassung, enthalten.

### Artikel IV Berechnung des Entgeltes

Die Berechnung erfolgt seitens des Kulturausschusses der Marktgemeinde Timelkam aufgrund der in Artikel II angeführten Tarife. Das entrichtete Entgelt gilt für beide Markttage, auch wenn der Marktferanten den Markt ev. nur einen Tag beschickt.



## **Artikel V Entrichtung und Fälligkeit der Entgelte**

Die gem. Artikel IV berechneten Entgelte sind jeweils bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn im Voraus zu leisten. Verweigert der Marktfierant die Entrichtung der Abgabe hat er kein Anrecht auf einen Standplatz. Im Voraus geleistete Entgeltzahlungen können nicht rückerstattet werden.

## **Artikel VI Wirksamkeit**

Diese Marktтарifordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Die Tarifordnung vom 27.09.2018 tritt mit dem gleichen Tag außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Johann Kirchberger *(mit Amtssignatur)*

Angeschlagen am: 16.10.2023  
Abgenommen am: 31.10.2023



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.timelkam.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von BGM Johann Kirchberger, 16.10.2023  
11:09:59

